

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0177/2012
Auskunft erteilt: Herr Goldbeck
Ruf: 492 67 62
E-Mail: Goldbeck@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2012

Betrifft

Umweltpreis Münster
- Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster
- Wahl der neuen Mitglieder

Beratungsfolge

17.04.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
15.05.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den geänderten „Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises“ der Stadt Münster in der in der Anlage 1 dargestellten Fassung vom 16.03.2012 wird zugestimmt.
2. Folgende Personen werden für die Stadt Münster als Mitglieder des Preisgerichtes zum Umweltpreis der Stadt Münster berufen:

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Begründung:

Im Jahr 2012 stiftet die Stadt Münster den Umweltpreis zum zwölften Mal. Der Umweltpreis wurde 1984 vom Rat der Stadt Münster ins Leben gerufen. Er soll alle drei Jahre verliehen werden. Für die Durchführung der Preisvergabe sind im Haushalt jährlich 8.400,00 Euro vorgesehen, hierin ist das Preisgeld von 5.000,00 Euro enthalten. Mit dem Preis sollen praktische Aktivitäten gefördert werden, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt im Stadtgebiet von Münster leisten.

Im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Umweltpreis zur Konsolidierung vorgeschlagen. Der Rat beschloss im Jahr 2002 einstimmig, den Umweltpreis weiterhin zu vergeben (V/1363/01/E1). Mit gleicher Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, nach externen Organisationsformen zur Durchführung des Preises zu suchen. In den Jahren danach wurde die Durchführung des Umweltpreises über eine Agentur abgewickelt.

Mit der Stiftung „Bürger für Münster“ wurde nun eine externe Organisation gefunden, die durch die Vergabe eines eigenen Bürgerpreises bereits Vorerfahrungen in den Bereichen Konzeption, Organisation und Durchführung eines solchen Projektes hat. Der Bürgerpreis der Stiftung wurde im Jahr 2007 bereits zum Thema Umweltschutz ausgeschrieben. Die Stadt Münster hat die Stiftung beauftragt, die Organisation und Koordination des Umweltpreises 2012 zu übernehmen und stellt das finanzielle Budget zur Verfügung.

Um mögliche Projekte bereits frühzeitig anzustoßen, wurde der Umweltpreis bereits im Juni 2011 ausgelobt. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2012. Die Preisverleihung findet am 27. November 2012 in einer öffentlichen Feierstunde im Rathausfestsaal statt. Der Umweltpreis 2012 steht unter dem Motto „Globale Veränderungen erfordern lokales Handeln“. Zur Bewerbung aufgerufen werden einzelne Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Initiativen, Vereine, Kindergärten, Schulen, Verbände und Unternehmen, die beispielhafte Anstrengungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz vorzuweisen haben.

Für den Umweltpreis 2012 muss infolge der „Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster“ ein neues Preisgericht gewählt werden. In der Vergangenheit wurden sieben Mitglieder, die nicht dem Rat angehören müssen, vom Rat für die Dauer der Wahlperiode bestimmt. Die Stiftung „Bürger für Münster“ hat nun gebeten, selbst drei Vertreterinnen/Vertreter in das Preisgericht zu entsenden, ein ähnlicher Wunsch wurde vom Umweltforum geäußert.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Wunsch beider Organisationen nachvollziehbar. Die Bürgerstiftung ist nicht reine Auftragnehmerin der Stadt Münster, sondern steht für aktives bürgerschaftliches Engagement und zugleich für die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt. Das Umweltforum ist in ähnlicher Weise zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Umwelt tätig. Deshalb ist der Wunsch nach einer Vertretung im Preisgericht durchaus folgerichtig. Allerdings sollte die Vertretung der beiden Organisationen im Preisgericht auf insgesamt drei Personen begrenzt werden. So bleibt einerseits die Größe des Preisgerichts überschaubar und andererseits kann ein angemessenes Verhältnis von Vertretern der Stadt Münster als Ausloberin des Preises und weiteren Organisationen sichergestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Preisgericht von bisher acht Personen (incl. Oberbürgermeister) auf insgesamt elf Personen zu vergrößern und zwei Sitze für die Bürgerstiftung sowie einen Sitz für das Umweltforum vorzusehen. Die Stadt Münster soll wie bisher mit sieben vom Rat zu bestimmenden Personen vertreten sein. Der elfte Sitz ist dem Oberbürgermeister bzw. einer/m von ihm bestimmten Vertreterin/Vertreter vorbehalten.

Die „Bestimmungen zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster“ müssen aktualisiert und angepasst werden. In der Anlage 1 sind die Änderungen/Anpassungen fett markiert.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 15. Mai 2012 sieben Personen für die Besetzung des Preisgerichtes zu benennen, um sie dem Rat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 vorzuschlagen.

Im Anschluss an die Vergabe des Umweltpreises 2012 zieht die Verwaltung Bilanz in Bezug auf das neue Kooperationsmodell zwischen der Stiftung „Bürger für Münster“ und der Stadt Münster. Die Verwaltung wird der Politik über dieses Ergebnis der Bilanz berichten und ihr Vorschläge für das zukünftige Vorgehen bei der Vergabe des Umweltpreises unterbreiten.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster

Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster

(Fassung vom 16.03.2012 – Änderungen sind hervorgehoben)

1. Die Stadt Münster stiftet einen Umweltpreis und stellt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Mittel für die Durchführung des Umweltpreises einschließlich eines Preisgeldes zur Verfügung.
2. Mit dem Umweltpreis sollen praktische Aktivitäten, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt im Stadtgebiet von Münster leisten können sowie das Umweltbewusstsein stärkende Aktivitäten gefördert werden.

Beispielhaft für solche Aktivitäten können sein:

- Arten- und Naturschutz
- **Klimaschutz**
- Abfallvermeidungsvorschläge
- Entwicklung und Einsatz umweltverträglicher Materialien
- **Nachhaltige Mobilität**

3. Der Umweltpreis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen mit Ausnahme der städtischen Ämter und Behörden des Landes und Bundes verliehen werden, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Münster hat.

Der Preis kann auf mehrere **Preisträger** aufgeteilt werden. Er beinhaltet einen eigenen Jugendpreis für Kinder-, Schüler- und Jugendgruppen oder jugendliche Einzelpersonen. Eine erneute Auszeichnung **einer Preisträgerin/eines Preisträgers** ist möglich.

4. Vorschlagsberechtigt sind die ortsansässigen Umweltverbände, die Bezirksvertretungen, die städtischen Ämter sowie **jede Bürgerin/jeder Bürger** Münsters. **Der Umweltpreis wird öffentlich ausgelobt.**
5. Der Umweltpreis der Stadt Münster wird durch ein Preisgericht verliehen. Das Preisgericht trifft seine Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. **Dem Preisgericht gehören insgesamt elf Mitglieder an. Für die Stadt Münster werden sieben Mitglieder, die nicht dem Rat angehören müssen, vom Rat für die Dauer der Wahlperiode bestimmt. Die Stiftung „Bürger für Münster“ stellt zwei Mitglieder. Der Umweltforum Münster e. V. stellt ein Mitglied. Der Oberbürgermeister oder eine von ihm benannte Vertreterin/ein von ihm benannter Vertreter sitzt dem Preisgericht vor.**
Fällt das Ende der Wahlperiode in eine bereits laufende Entscheidung über die Verleihung des Umweltpreises, bleiben die vom Rat gewählten Mitglieder bis zur Preisverleihung im Amt. Bei Ausscheiden **eines Mitgliedes** wird eine Nachwahl vorgenommen. Die **Mitglieder des Preisgerichtes** wählen aus ihrer Mitte **eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden**.
7. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens **sieben** Mitglieder anwesend sind. Zur Annahme eines Vorschlages genügt einfache Stimmenmehrheit. Über den

Beschluss des Preisgerichtes wird ein Protokoll gefertigt, das von allen Mitgliedern zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung des Preisgerichtes zu begründen.

Im Falle einer Aufteilung des Preisgeldes ist die Höhe des auf **jede Preisträgerin/jeden Preisträger** entfallenden Anteiles gesondert aufzunehmen. Sollte die Verleihung des Umweltpreises nicht möglich sein, so ist auch dies im Protokoll mit einer Begründung festzuhalten.

8. Alle eingegangenen Vorschläge werden durch das zuständige Fachamt vorgeprüft und mit einer Stellungnahme an das Preisgericht weitergeleitet.
9. Die Verleihung des Umweltpreises wird veröffentlicht.
10. Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde und eines Geldpreises nimmt der Oberbürgermeister oder **eine Vertreterin/ein Vertreter** vor.